

**SATZUNG DER GEMEINDE
STAPELFELD ÜBER DIE 1.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 8B**

**GEBIET: WESTLICH HAUPTSTRASSE / GROOT
REDDER, SÜDLICH LÜTTEN DAMM,
ÖSTLICH AM WINDHOP**



TEIL B TEXT



* Gebäudehöhen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Silolanlagen sind bis zu einer Höhe von max. 8,00 m über angrenzender Geländehöhe zulässig.

* Grünordnerische Maßnahmen (§ 9 Abs.1 Nr.25b + 20 BauGB)

Zum Schutz der als erhaltenswert festgesetzten Linde ist der Kronenbereich auf dem Baugrundstück als offene Vegetationsfläche herzustellen. Pflasterungen, sonstige Befestigungen, das Befahren und Ablagerungen auch während der Bauzeit sind unzulässig.

Zufahrten und Erschliessungsanlagen sind nur außerhalb des Kronenbereiches der Linde zulässig.

* Gliederung (§ 1 Abs. 5 BauNVO)

Im nordöstlichen Teil des Plangeltungsbereichs, Flurstück 65/8 sind Nutzungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 9 BauNVO sowie der Ausnahmen nach Abs. 3 BauNVO unzulässig. Zulässig sind nur Nutzungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 6, 7 und 8 BauNVO.

Hinweis :

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 8B behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten, soweit die Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen.



* geändert gemäß Verfügung des
Kreises Stormarn vom 20. Juli 1998
Az. 60/22-62.071 (8 B-1v)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB



Dorfgebiete

§ 5 BauNVO

I

Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0

offene Bauweise

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

0,3 / 0,3

Grundflächenzahl GRZ / Geschoßflächenzahl GFZ
Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen (Umgrenzung des alten Runddorfes).

§ 9 Abs. 4 BauGB *

§ 92 LBO



Firstrichtung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 16 Abs. 5 BauNVO



Erhaltungsgebot für Bäume

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen

- a) Wohngebäude
- b) Nebengebäude
- c) Überdachung



Landwirtschaftliches Gebäude



Flurgrenze, Grenzstein

65
7

Flurstücksbezeichnung



künftig fortfallende bauliche Anlage


li


Linde

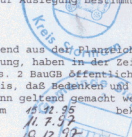



Massangaben in Metern

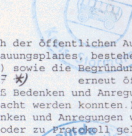
VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ^{03.07.95} ~~03.07.95~~ und ^{04.12.95} ~~03.07.95~~. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am ^{30. März 1998} ~~03.07.95~~ erfolgt.
Stapelfeld, den ^{30. März 1998} ~~03.07.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

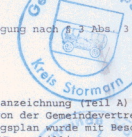
2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ~~03.07.95~~ durchgeföhrt worden.
Stapelfeld, den ~~03.07.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

3 Die von der Planung beröhrteten Tröhger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ^{03.07.95} ~~29.12.95~~, ^{04.12.95} ~~22.7.97~~, ^{11.7.97} ~~1.12.97~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Stapelfeld, den ^{30. März 1998} ~~1.12.97~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

4 Die Gemeindevertretung hat am ^{03.07.95} ~~29.12.95~~ und ^{04.12.95} ~~22.7.97~~ ^{11.7.97} ~~1.12.97~~ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
^{30. März 1998} (L.S.)  Schul
Bürgermeister


5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom ^{29.1.1996} ~~29.12.95~~ bis zum ^{11.7.97} ~~29.12.95~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am ^{11.7.97} ~~29.12.95~~ bekanntgemacht worden.
Stapelfeld, den ^{30. März 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

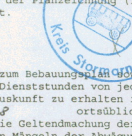
6 Der katastermäßige Bestand am ^{06. APR. 1998} ~~29.12.95~~ sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
^{Ahrensburg 20. APR. 1998} Öffentlich bestellt, ~~29.12.95~~ Vermessungsingenieur


7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Tröhger öffentlicher Belange am ^{23.98} ~~29.12.95~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Stapelfeld, den ^{30. März 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

8 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ^{25.08.97} ~~29.12.95~~ bis zum ^{25.08.97} ~~29.12.95~~ erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ^{11.07.97} ~~29.12.95~~ durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

~~Qd:~~
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeföhrt.
Stapelfeld, den ^{30. März 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

9 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ^{29.09.97} ~~29.12.95~~ von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ^{29.09.97} ~~29.12.95~~ gebilligt.
Stapelfeld, den ^{30. März 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

10 Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gem. § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) -Neufassung - vom 25.8.1997 (BGBl. I S 2081) am ^{21.04.1998} ~~29.12.95~~ erfolgt. Der Landrat des Krs. Stormarn hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom ^{20.07.1998} ~~29.12.95~~ Az.: 60/22-62.071 (83-1.v.) geltend gemacht.
Stapelfeld, den ^{24. Aug. 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

11 Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit ~~Benehluß~~ vom der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom ~~29.12.95~~ Az.: bestätigt.
Stapelfeld, den ~~29.12.95~~
(L.S.)  Schul
Bürgermeister

12 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Stapelfeld, den ^{24. Aug. 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.) Schul
Bürgermeister

13 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Jen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom ^{28.8.1998} ~~29.12.95~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ^{29.8.1998} ~~29.12.95~~ in Kraft getreten.
Stapelfeld, den ^{15. Sep. 1998} ~~29.12.95~~
(L.S.) Schul
Bürgermeister